

ANLAGE: 5 FIAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 98/B

Seite: 1 von 3
Stand: 11.06.1996

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: 5400 B2 98/B
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: 5400 B2 LK98/B / -
Radgröße nach Norm	: 5.5 J X 14 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 38
Zulässige Radlast (kg)	: 475
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1875
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 98/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 58,5
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: /
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: /
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: FIAT / 4001
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 13
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 90 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 5 FIAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 98/B

Seite: 2 von 3
 Stand: 11.06.1996

Verkaufsbezeichnung **ALFA ROMEO 33** Fahrzeugtyp ALFA ROMEO 907 Betriebserlaubnis F362/2 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14	65 - 95	51G	PKW KOMBI geschl.ALLRADANTRIEB;
175/65R14-82	65 - 95		PKW KOMBI geschl.FRONTANTRIEB;
185/60R14	65 - 95	51G	PKW geschlossen, ALLRADANTRIEB;
185/60R14-82	65 - 95		PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung **ALFA ROMEO 33** Fahrzeugtyp 907 A Betriebserlaubnis F362/1 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14	66 - 97	51G	PKW geschlossen FRONTANTRIEB;
175/65R14-82	66 - 97		PKW geschlossen ALLRADANTRIEB;
185/60R14	66 - 97	51G	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K;
185/60R14-82	66 - 97		51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung **ALFA 33 SPORT WAGON** Fahrzeugtyp 907 B Betriebserlaubnis F363/1 FZ.-Hersteller 4001 = FIAT

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14	66 - 97	51G	PKW KOMBI geschl. FRONTANTRIEB;
175/65R14-82	66 - 97		PKW KOMBI geschl.ALLRADANTRIEB;
185/60R14	66 - 97	51G	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K;
185/60R14-82	66 - 97		51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

ANLAGE: 5 FIAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 98/B

Seite: 3 von 3
Stand: 11.06.1996

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

Auflagengruppe 7: Räder

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten